

## Unterwegsschäden an Güterwagen

# Fachtagung in Basel

Die Oltner Unternehmensberatung BahnVerstand hat 50 Beteiligte am Prozess „Unterwegsschäden an Güterwagen“ zum Basler Tag der Schadenregulierung versammelt. Referenten und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bewerteten den Rollen-übergreifenden Erfahrungsaustausch zu den operativen Abläufen sehr positiv. BahnVerstand plant eine Neuauflage im Herbst 2021.

Täglich kommt es im Bahnbetrieb zu Unterwegsschäden an Güterwagen. Rechte, Pflichten und Verantwortung der Akteure im Schadenfall regelt der Allgemeine Wagenverwendungsvertrag (AVV). Trotz des Regelungsumfangs (der AVV umfasst etwa 350 DIN-A4-Seiten) kommt es in der Praxis immer wieder zu Störungen und zu Unsicherheiten in den operativen Abläufen – und jede Störung verursacht Aufwand.

Rund 50 engagierte Praktiker von Bahnen, Wagenhaltern und Instandhaltungsbetrieben kamen am 17. September auf Einladung der Oltner BahnVerstand GmbH in Basel zusammen, um diesen letztlich unnötigen Aufwand zu überwinden und eine gemeinsame Sicht auf „good practices“ im Schadenfall zu entwickeln.

Christoph Gabrisch, geschäftsführender Inhaber von BahnVerstand, ging auf die Besonderheit ein, dass diesmal die operative Praxis im Mittelpunkt der Tagung stehe und nicht die Vorschriften an sich. Die operative Praxis habe im Sektor – zu Unrecht – einen niedrigeren Stellenwert als planende Tätigkeiten, obwohl gerade hier unmittelbarer Kundennutzen geschaffen werde. Auch

fehle im Bahnsektor bisher eine Instanz, welche als Prozessmanager unternehmensübergreifende Prozesse in den Blick nimmt. BahnVerstand wolle diese Lücke besetzen und mit der Tagung einen ersten Schritt zum Management dieser Prozesse gehen.

### Aus den Fachvorträgen

Axel Marquardt, Beauftragter der Obersten Leitung der Captrain Gruppe, gab eine Einordnung der definierten Rollen rund um Güterwagen im europäischen Kontext und betonte die steigende Bedeutung der „Entity in Charge of Maintenance (ECM)“ im Vergleich zum Rechtssubjekt „Wagenhalter“.

Markus Vaerst, Chief Operating Officer der Wascosa AG warb für den AVV als sektoreigene – eben nicht behördlich angeordnete – Errungenschaft, aber mahnte: Nur konsequentes Umsetzen der Regeln durch alle Akteure schaffe Vertrauen bei allen Beteiligten.

Thomas Heydenreich, RailAppSolutions, beleuchtete den Beitrag von Digitalisierung am Beispiel der Schadenprotokolle. Er präsentierte die App „WDRFlyer“, mit der Wagenmeister per Smartphone Schäden erfassen.

Cornelia Barina vom Claims und Insurance Management der Rail Cargo Group (RCG) schilderte die AVV-Praxis aus der Perspektive eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU). Der fehlende direkte vertragliche Draht zwischen Wagenhaltern und Infrastrukturbetreibern mache eine Dreiecks-Kommunikation mit dem EVU als Mittler erforderlich, mit vielen Nachteilen – vor allem für das EVU.

Torben Kempf, Technischer Kundendienst der Wascosa GmbH gab Einblick in die AVV-Praxis eines Halters, die „in 95 Prozent der Fälle zufriedenstellend laufe“. Die restlichen Fälle führten jedoch zu einem außerordentlich hohen Arbeitsaufwand.

Karsten Petrich, ECM-3-Verantwortlicher von DB Cargo in Mainz hat schließlich aus Sicht der Werkstätten die AVV-Abläufe bewertet. Wie eine Blitzumfrage auf der Tagung ergab, sind von den anwesenden EVU noch nicht alle der AVV-Verpflichtung vom Sommer 2019 nachgekommen, ihre zugelassenen Werkstätten in einem geordneten Verfahren festzulegen.

Am Nachmittag luden die Referenten zu Roundtables, um Lösungen „für knifflige Praxisfälle“ zu erarbeiten. Beim Abschlusspodium holte der Moderator Jens Engelmann, Geschäftsführer der railiable GmbH, bei den Referenten die wesentlichen Erkenntnisse ab. Das Podium war sich einig: Die Kenntnis des AVV bei allen Beteiligten sei Basis für reibungslose operative Abläufe. Zudem müsse jeder Beteiligte volle Verantwortung gemäß AVV übernehmen. Zitat Vaerst: „Der AVV ist ganz anzuwenden oder gar nicht!“ Begrüßt wurde der neuartige Ansatz der Tagung mit Rollen-übergreifend besetztem Podium und Publikum sowie dem Fokus auf operative Abläufe. Das Format soll fortgeführt werden. BahnVerstand plant für 16. und 17. – September 2021 eine Folgeveranstaltung – wieder in Basel.



Mit Abstand – ein Corona-konformes Tagungs-Setting im Basler Volkshaus.

FOTO: BAHNVERSTAND GMBH